

## Soziale und berufliche Integration

---

### Das Wichtigste in drei Sekunden

Integrationsziele festlegen und bessere Steuerung der Zusammenarbeit mit Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI) durch die Sozialwerke; Überlegungen zur sozialen Integration durch dauerhafte Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt fortführen

### Worum geht es?

Bei der beruflichen Integration steht die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund; bei der sozialen Integration liegt der Fokus auf der Stabilisierung und der Teilhabe am sozialen Leben. Unterstützung bei der Integration ist für die Armutsbekämpfung und -prävention zentral. Die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe spielen eine wichtige Rolle.

Schwerpunkthemen des Nationalen Programms:

Soziale und berufliche Integration – Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (Sozialfirmen) – zweiter Arbeitsmarkt – interinstitutionelle Zusammenarbeit

### Wichtigste Ergebnisse des Nationalen Programms

- Die Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI, sogenannte Sozialfirmen) sind wichtige Partner der Sozialwerke (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe). Sie verfolgen gleichzeitig wirtschaftliche Ziele, die ihnen Einnahmen generieren, und soziale Ziele in der Begleitung und Wiedereingliederung ihrer Klientinnen und Klienten. Sie sind eine nützliche Ergänzung zum ersten Arbeitsmarkt und zu anderen Massnahmen der beruflichen Integration.
- Ein zentraler Schlüsselfaktor der USBI ist die Vereinbarung von zielgruppenspezifischen Leistungsvereinbarungen mit den Sozialwerken.

### Aktuelle Herausforderungen für die Armutsprävention

- Die Massnahmen der beruflichen Integration werden angesichts der Digitalisierung, des fortschreitenden Strukturwandels im Arbeitsmarkt und der Migration noch stärker an Bedeutung gewinnen. In dieser Perspektive ist nicht nur die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen von Bedeutung, sondern vermehrt auch die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen, Jugendlichen und Personen mit psychischen Erkrankungen.

### Empfehlungen basierend auf den Arbeiten des Nationalen Programms

- An die Verantwortlichen der kantonalen oder kommunalen Vollzugsstellen von Sozialhilfe, IV und ALV: Umsetzen des Leitfadens für Leistungsvereinbarungen mit den USBI (siehe nachfolgende Tabelle)
- Strategien für die soziale Integration von Personen entwickeln, die kaum Perspektiven für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben; Potenzial einer dauerhaften Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt von Betroffenen analysieren und so Sozialhilfekosten senken

## Weitergehende Informationen

Quelle
Bundesrat, 2018: Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018, Bericht des Bundesrates zum Nationalen Programm sowie in Erfüllung der Motion 14.3890 Sozialdemokratische Fraktion vom 25. September 2014
Publikation des Nationalen Programms: nützliche Hilfe
econcept AG, 2017: Leistungsvereinbarungen zwischen Sozialwerken und Unternehmen der sozialen und beruflichen Integration (USBI). Leitfaden für die Vollzugsstellen von Sozialhilfe, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.).
Publikation des Nationalen Programms: Studie
FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz / SUPSI Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana / FFHS Fernfachhochschule Schweiz, 2016: Explorative Studie zu den Erfolgsfaktoren der sozialen und beruflichen Integration. Bern: BSV.

-----

## Inhaltsübersicht einer Leistungsvereinbarung

		Inhalte der Leistungsvereinbarung	
Konzeption der Leistungsvereinbarung	Hinweise	Vertragsparteien – Auftraggeber/in und Auftragnehmer/in	
		Gegenstand und Grundlagen – Vereinbarungsgegenstand – Gesetzliche Grundlagen – Andere Reglemente, Richtlinien, Konzepte – Geltungsbereich	
		Zweck und Ziele – <b>Übergeordnete Wirkungsziele</b> – <b>Leistungs-/Wirkungsziele des Unternehmens</b> – <b>Weitere zu erfüllende Anforderungen</b> – <b>Indikatoren und Zielwerte</b>	
		Leistungen und Leistungsprozesse – Art und Inhalte des Angebots – <b>Beschreibung der Zielgruppen</b>	
	Steuerungs- und Arbeitsinstrument	Übersichtliches Dokument – Gezielte Verweise – Zentrale Grundsätze	Auftragsvolumen und Finanzierung – <b>Auftragsvolumen</b> – <b>Preisberechnung</b> – Abrechnungs- und Auszahlungsmodalitäten – <b>Umgang mit Überschüssen und Verlusten</b>
			Grundsätze der Leistungserbringung – <b>Allgemeine Verpflichtungen</b> – <b>Qualitätsstandards und Qualitätssicherung</b> – <b>Organisation, Führung und Personal</b> – <b>Buchführung, finanzielles Controlling</b> – Datenschutz und Schweigepflicht
			Bewertung Zielerreichung und Berichterstattung – <b>Kriterien für Bewertung der Zielerreichung und des Finanzcontrollings</b> – <b>Berichtswesen und Reportinggespräch</b>
			Vertragsdauer und Kündigung – <b>Dauer Vereinbarung</b> – <b>Änderungs-, Verlängerungs- und Kündigungsmodalitäten</b>
			Rechtsmittel und Gerichtsstand – Regelung im Streitfall – Gerichtsstand
			Rechtsgültige Unterzeichnung – Datum, Ort und Unterschriften

Aus: econcept AG (2017), S. 7.

Das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut wurde von 2014 bis 2018 von Bund, Kantonen, Gemeinden, Städten und Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Im Rahmen des Programms wurden neue Grundlagen für die Armutsprävention geschaffen sowie die Vernetzung der Akteure gefördert ([www.gegenarmut.ch](http://www.gegenarmut.ch)).